

Beurteilungskriterien für den gemeinsamen Betrieb von Feuerstätte - Wohnungslüftung - Dunstabzugshaube



Stand: 06-04-01, Blatt: 1 von 2

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
www.schornsteinfeger.de

NEU:	NEU:	Bisher: Infoblätter mit Stand 2004-02-14 anwendbar bis 2006-06-30
-------------	-------------	--

Auführung der Feuerstätte:

1) Raumlufthängig und Sicherheitseinrichtung * mit DIBt- Zulassung/ Produktnorm (auf ausreichende Verbrennungs- luftzufuhr achten!) (externe Verbrennungsluftversor- gung empfohlen, s. Bild 1)	2) Raumlufthängig mit DIBt-Zulassung/ Produktnorm (Feuerstätten-Zulassung beachten) (externe Verbrennungsluftversor- gung notwendig, s. Bild 2)	3) Raumlufthängig - bisheriger Standard - (externe Verbrennungsluftversor- gung notwendig)
---	---	---



→ Maßnahmen für eine Wohnungslüftungsanlage: nach DIN 1946-6, Standard- oder F-Kennzeichnung

mit Sicherheitseinrichtung zu verbinden (Lüftungsanlage mit F-Kennzeich- nung empfohlen)	Keine	Siehe Infoblätter 1 bis 3 zum gleichen Thema, Stand 04-02-14
---	-------	---

→ Maßnahme für eine Dunstabzugshaube:

Umluft: keine Abluft: Ausreichende Luftnach- strömung sicherstellen! Mit Sicherheitseinrichtung (z.B. Unterdrucküberwachung) verbinden oder separate Sicherheitseinrichtung (z.B. Fensterkontaktschalter)	Umluft: keine Abluft: Ausreichende Luftnach- strömung sicherstellen! Separate Sicherheits- einrichtung (z.B. Fensterkontaktschalter, Unterdrucküberwachung)	siehe Infoblätter
--	---	-------------------

* Erläuterungen zur Sicherheitseinrichtung

Die Prüfung der Sicherheitseinrichtung auf elektrische und funktionale Sicherheit erfolgt anhand der Schutzziele in DVGW VP 121. Eine Produktnorm auf dieser Basis ist als E DIN 18841:2005-12 erschienen.

A) Gemeinsamer Betrieb

Während des gemeinsamen Betriebes ist durch eine geprüfte Sicherheitseinrichtung zu gewährleisten, dass kein gefährlicher Unterdruck entstehen kann.

Die Sicherheitseinrichtung schaltet im Störfall eine luftabsaugende Anlage bzw. eine Lüftungsanlage oder eine heizgasseitig schnell regelbare Feuerstätte ab.

B) Wechselseitiger Betrieb

Über eine geprüfte Sicherheitseinrichtung (z. B. auf Basis von Unterdruck- oder Temperaturmessung) ist zu gewährleisten, dass die Lüftungsanlage und die Feuerstätte nicht gleichzeitig betrieben werden.

Die Weiterverarbeitung der Signale muss dieser Sicherheitsphilosophie genügen. Eine Abschaltung der Stromversorgung ist zulässig und ausreichend.

Eine Initiative des Verbandes für Wohnungslüftung in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks und:



TÜV Industrie Service GmbH
TÜV SÜD Gruppe
Ridlerstr. 65
D-80339 München
Tel. (089) - 5190-01
www.tuev-sued.de



Industrieverband Haus-, Heiz-
und Küchentechnik e. V.
Stresemannallee 19
60596 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 25626-80
www.hki-online.de



Bundesverband der Firmen
im Gas und Wasserfach e. V.
Marienburger Straße 15
50968 Köln
Tel.: (0221) 3764830
www.figawa.de



Verband für
Wohnungs-
lüftung e. V.
Wasserstraße 26 a
68519 Viernheim
Tel.: (06204) 7066637
www.wohnungslueftung-ev.de